



Hygienekonzept für den Spielbetrieb

- 1. Geltungsbereich und Dauer**
- 2. Information und Dokumentation**
- 3. Hygieneregeln**

1. Geltungsbereich und Dauer

Das Hygienekonzept gilt für Wettbewerbe des badischen Schachverbandes. Die Bezirke des BSV sind berechtigt für ihre Turniere eigene Hygienekonzepte zu erstellen.

Das Hygienekonzept behält seine Gültigkeit bis es durch einen Beschluss geändert oder für beendet erklärt wird.

2. Dokumentationspflicht

Das Hygienekonzept ist vor dem Wettkampf den Teilnehmern bekanntzugeben und muss öffentlich durch Auslage oder Aushang einsehbar sein. Bei lokalen Abweichungen sind die Gäste mindestens fünf Tage vor Wettkampfbeginn zu informieren.

Jede Mannschaft hat eine Liste der Anwesenden mit Vor und Zuname, Adresse und Telefonnummer zu erstellen und dem vor Ort Verantwortlichen vor Wettkampfbeginn zu übergeben. Die Listen sind vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

3. Hygieneregeln

a) Personen

Es dürfen nur Personen vor Ort anwesend sein, die ...

- Keine Krankheitssymptome eines Atemwegsinfekts oder eine erhöhte Temperatur aufweisen
- In den letzten 14 Tagen nicht positiv auf das Coronavirus getestet wurden
- In den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten
- Keiner Quarantäneverpflichtung unterliegen. z.B. nach Rückkehr aus einem Risikogebiet

Neben den Spielern, dem Schiedsrichter, den Mannschaftsführern und den notwendigen Betreuern sind im Raum weitere Personen nur zulässig im Rahmen der Verordnungen und bei geeigneter Raumgröße.

Spieler, die ihre Partie beendet haben, gelten im Sinne der Hygieneregeln weiterhin als Spieler.

b) Räumlichkeiten

Während des Wettkampfes muss für eine regelmäßige Lüftung des Raumes gesorgt werden. Die Partien können für den Zeitraum der Lüftung bei Bedarf unterbrochen werden.

Desinfektionsmittel für die Reinigung der Hände sind vom Gastgeber bereitzuhalten. Empfohlen werden medizinische Desinfektionsmittel.

Das Spielmaterial hat vor Wettkampfbeginn gereinigt zu sein.

c) Abstandsregel

Zwei Spieler an einem Brett dürfen den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten, ansonsten ist der Abstand im Spiellokal weitestgehend einzuhalten. Die Spieltische müssen so angeordnet sein, dass ein Abstand der Spieler von 1,5 Metern zu den Spielern an einem anderen Brett gewährleistet ist.

Körperlicher Kontakt ist zu vermeiden.

d) Mund-Nase Bedeckung

Im gesamten Spiellokal ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Während des Spiels darf der Spieler am Brett auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten, ein Tragen der Maske wird dennoch empfohlen.

e) Schiedsrichter

Der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich und ist berechtigt, einzelne Personen oder auch die gesamte Mannschaft bei Verstößen gegen die Hygieneregeln zu verwarnen und im Wiederholungsfall auch aus dem Wettkampf auszuschließen.

Der Schiedsrichter darf in Durchführung seiner Funktion den Mindestabstand unterschreiten.

f) Corona-App

Für die Benutzung von elektronischen Geräten gelten keine abweichenden Bestimmungen, d.h. die Geräte dürfen nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter eingeschaltet bleiben, um die Wirksamkeit der Corona-App zu gewährleisten.

Das Hygienekonzept des Badischen Schachverbandes wurde vom Turnierordnungsausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2020 aufgestellt und durch einstimmigen Beschluss vom Präsidium des Badischen Schachverbandes in seiner Sitzung am 13.10.2020 in Kraft gesetzt.